

Durchzug einer eidgenössischen Gesandtschaft durch Freiburg 1578

Autor(en): **Wymann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **9 (1902)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-329859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Durchzug

einer eidgenössischen Gesandtschaft durch Freiburg 1578.

Von

Eduard Wymann.

Da die katholischen Orte trotz ihres Sieges bei Kappel sich im Besitze ihres Glaubens noch immer nicht hinlänglich gesichert fühlten, gingen sie besonders in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts theils unter sich, theils mit den benachbarten Fürsten zum Schutze ihres religiösen Bekenntnisses mehrfache, engere Verbindungen ein. So kam 1565 ein Bündnis mit Papst Pius IV. zu Stande; 1578 folgte die Erneuerung des Burg- und Landrechtes mit Wallis, 1579 der Bund mit dem Bischof von Basel. An Bedeutung wurden aber diese Vereinigungen weit übertroffen durch den goldenen Bund von 1586 und das Bündnis mit Spanien vom Jahre 1587.

Zu dieser nämlichen Kategorie von Staatsverträgen gehört auch das Bündnis der sechs katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Freiburg mit dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen.¹⁾ Es wurde auf Lebenszeit des regierenden Herzogs und seines Sohnes Karl Emanuel geschlossen und sollte noch vier Jahre darüber hinaus in Kraft bleiben. Die Verhandlungen waren schon den 8. Mai 1577 zum Abschluß gekommen; aber die Streitfragen, welche namentlich Freiburg wegen des seit 1536 besessenen, ehemals savoyischen Herrschaftsgebietes vorerst noch erledigt wissen wollte, hinderten die übrigen Orte mehr als ein Jahr lang, das Bündnis wirksam zu machen und es zu beschwören. Auf einer Konferenz vom 3. Sept. 1578 konnten endlich die beteiligten sechs Orte zu Luzern die Beseitigung sämt-

¹⁾ Eidg. Absch. IV, 2, S. 591 ff. u. 1541. — Ochsli: Orte und Zugewandte. Jahrb. Bd. XIII S. 458 und 463.

licher Schwierigkeiten konstatieren, indem der Herzog seine Ansprüche auf die Grafschaft Romont nunmehr gänzlich fallen ließ.

Dienstag den 16. September stießen die Bevollmächtigten der verschiedenen Regierungen mit ihrem Ehrengolge des Abends auf dem Sammelplatz Altdorf zu einander, um andern tags in gemeinsamer Reisegesellschaft aufzubrechen. Laut offizieller Teilnehmerliste war Freiburg vertreten durch „Her Johann von Lanthen, me genant Heid, Ritter, Schultheiß vnd Berordneter Gsandter der Statt Fryburg, zugesellet mit Junker Petermann von Perroman, Burger daselbs.“¹⁾ Gleichzeitig nahmen die beiden Herren auch den Stadtreiter Erhard Groß als Bedienten mit; denn wohl nur auf diesen Anlaß können sich die bezüglichen zwei Posten in der Säckelmeisterrechnung von 1578 beziehen.

In einer Stärke von über 30 Mann ritt die Gesandtschaft über den Gotthard und hielt am 25. Sept. unter großem Zeremoniell ihren Einzug in Turin. Am 28. Sept. ging im Dome St. Johann die Feierlichkeit des Bundesschwures vor sich.²⁾ Aber auch die folgenden Tage entbehrten nicht eines eigenartigen Reizes, harrte doch noch ein reiches Programm von Tafelfreuden, Spazierfahrten und gegenseitigen Ehrenbezeugungen der Abwicklung. Der offizielle Festbericht kann nicht genug rühmen, « wie so gar ehrlich man die gemelten Gesanten erstlich im Hinyn, so bald wir vff Jr Durchlaucht Erdtrich kommen, volgendts im Ynryten zuo Thurin, auch volgendts, so lang wir zuo Thurin verharret, deßglichen auch hernach im Heimryten durch das Augstal,³⁾ so wyt sich Jr Durchlaucht Gepiet erstreckt, mit Empfachen, Beherbrigen, Tractieren, Vfwarten vnd Dienen vnd sonst mit Vereerung vnd aller andrer Fründtschaft, Zucht vnd Eererbietung man vns durchuß gehalten vnd gelassen.»

« Deßglichen, wie so statlich vnd herlich Jr Fürstlich Durchlaucht sampt irem Son, dem jungen Fürsten, dise Puntnus solennisiert, geschworen vnd beschloßen. Item, wie so ganz fründtlich die beide Fürsten sich gegen vns in Em-

¹⁾ Abschied im Landesarchiv Nidwalden.

²⁾ Näheres über diese Feier berichten die eidgen. Abschiede IV, 2, S. 669. Das Bündnis selbst siehe ebenda S. 1541.

³⁾ Tal Aosta.

pfachen, Reden vnd Anderem nit one Eererpietung von vnser Herren vnd Oberen wegen, auch mit so statlicher Vererung nit allein vns den Gesanten, sonder auch vnsern Mitritenden vnd Dieneren erzeigt, ¹⁾ vnd was Ordnung sy geben, vns durch jre fürnempsten Herren, Graven, fryen Ordensritter vnd Andere, stäts Gesellschaft vnd Begleitung zethuond vnd ze dienen. Ouch darüber vns sampt gemelter vnser Gsellschaft im Hinyn- vnd Heimriten, von Huß biß wider ze Huß, verzeren vnd kostfry halten laßen.» ²⁾

Voll der angenehmsten Erinnerung verließen die Boten am 4. Oktober Turin und kehrten über den Großen St. Bernhard in ihre Heimat zurück. Bevor wir jedoch die alten Herren im Frieden entlassen, muß uns der Gesandtschaftssekretär Renward Gysat vor allem noch erzählen, wann und wie diese diplomatische Karawane das Gebiet der gnädigen Herren und Obern von Freiburg durchzogen, und was für Eindrücke die Abgeordneten der katholischen Orte von ihren Eid- und Bundesgenossen mit nach Hause gebracht.

Vff Sampstag den XI. diß Monats [Octobris] sind wir gan Vifis in Bernpiet zum Jmbis vnd da dannen gan Remund, ein Stat vnd vesten Platz vnser gethrüwen, lieben, alten Eidtgnossen vnd Mitburgern der Statt Fryburg zuogehörig, zur Nachtherberig geritten. Dasselbs man vns im Ynryten mit einem dapferen Abschießen großes Geschütz vnd mit kleinem, alles in guoter Anzal, geeret, volgends in der Herbrig die Verordneten von der Statt vns gantz fründtlich empfangen, den Wyn vereert vnd gute Gsellschaft geleist.

Vff Sontag den 12ten gedachts Monats nach genomem Morgenbrot sind wir von Remund verritten, alda man vns im Vßryten abermal mit dem Geschütz vereert vnd dazuo die Statt alle Zerung, so mit vns abents vnd morgends vfgangen, bezalt. Sind also in wenig Stunden in die Statt Fryburg kommen, da wir dann vnsern lieben Mitburger vnd Gesanten, den Hern Schultheß Heiden, berürter Stat Gesanten vf

¹⁾ Die Gesandten und ihre Begleiter wurden mit goldenen Ketten beschenkt, die Überreiter und Diener erhielten eine Anzahl Goldkronen.

²⁾ Beilage zum Abschied im Landesarchiv Nidwalden.

beschechnem Puntschwur, nach gepürender Danksagung der vilfaltigen Zucht, Eeren, Lieb vnd Fründtschaften, vns allen gmeinlich vff der gantzen Reiß im Yn- vnd Vßryten bewisen vnd erzeugt, gelaßen vnd von im ein fründtlichen Abscheid genommen.

Vnd diewyl wir dan allein im Durchrit gewesen, habend vnßere gethrüw lieb Eidtgenoßen vnd Mitburger, die Herren daselbß, [gesagt,] wie vngern sy vns also ryten laßen, one zuovor erzeugt Erklärung vnd Bewysung ires trüwhertzigen, eidtgnosischen vnd mitburgerlichen, guten Willens vnd Gemüts gegen vns, wie dann sy stätz gegen vnsern Herren vnd Oberen vnd den Jren zethund pflegend vnd derselbigen Gsante noch jüngst verschines Monats May vff dem Wallis Ritt erfahren vnd befunden, ¹⁾ vns gantz herlich vnd fründtlich empfangen vnd von der Herbrig zum Storchen in der Stat daselbß einen fründtlichen Abenttrunk ²⁾ ze Roß erboten. Darnach [haben] Jro 6 Herren deß Raths daselbst vns biß zuo der Sensenbruggen zuo End ires Gepiets zur Nachtherbrig begleitet vnd daselbst vns Gsellschafft geleist, auch vil Eeren vnd Fründtschaft erzeugt, vnd besonder alle vnserere Zerung ze Fryburg vnd daselbst [an der Sensenbrücke] bezalt.

So ward auch in der Stat Fryburg in vnserm Yn- vnd Vßryten ab allen Thürmen vnd Wehrinen, keine ußgenommen, auch an sonderen bestimpten Plätzen vns zuo Eeren mit großem vnd kleinem Geschütz, besonder den großen Stucken, in großer Anzal gantz herlich geschossen, also dz

¹⁾ Die VII Orte und Wallis hatten im nämlichen Jahre ihr 1533 aufgerichtetes Burg- und Landrecht erneuert. Der Bundeschwur seitens der VII Orte fand den 9. Juni 1578 in Glis statt. Ist obige Monatsangabe (Mai) richtig, so müssen die eidgenössischen Boten Freiburg schon auf der Hinreise berührt haben. Verbürgt ist ein Besuch auf jeden Fall, da er in der Säckelmeisterrechnung Nr. 351 S. 22 folgendes Erinnerungszeichen zurückgelassen hat: «Denne, der 7 Orten Zeerung vnd Vmbkosten, wo si hie durchgereiset sind, hie vnd an der Sensen, mit Vergriff der Zeerung der Schützen, so geschossen haben, so bracht hat 363 **U** 6 ss, mer 3 **U** = 477 **U**, 12 ss, 8 d.»

²⁾ Das Luzerner Exemplar berichtet nur von einem „fründtlichen Abendt“.

man sölicher großer Eeren vnd Fründtschafft gegen inen billich niemer vergeßen soll.

Daselbs an der Sensen Brugg haben wir von berürten Herren von Fryburg mit gebürender Danksagung einen fründtlichen Abscheid genommen vnd [sind] gegen Bern, zuo der Nachtherbrig geritten; daselbs vnser gethriwen, lieben Eidtgenossen der Herren etliche vns fründtlich empfangen, auch mit Wynschenken vnd Gsellschafft halten, Zucht vnd Eer erboten. ¹⁾

Montag den 13. Oktober nahm die Gesandtschaft zu Huttwil den Imbiß und erreichte abends noch das Städtchen Willisau, von wo es nicht schwer war, des andern Tages nach Luzern zu gelangen. Im goldenen Adler feierte man den Abschied, wozu die «Statt vnd sonderbare Personen den Wyn vereret.» Mittwoch den 15. Oktober jedoch sind die Zuger und die Boten der Urkantone «von Lucern abgescheiden vnd noch deßelbigen Abents ein jeder an sin Gwarsame ze Huß vnd Heim früsch vnd gsund heimb kommen. Gott dem Herren, auch siner würdigen Muter, der Himmelkünigin Maria, vnd allem himlischen Her sy Lob, Eer vnd Dank geseit in Ewigkeit.»

Seit jenen Tagen, da die Gesandten so glücklich und vergnügt in ihre „Gwarsame“ zurückgekehrt, sind nun mehr denn drei Jahrhunderte verstrichen, und mit vielen andern ist inzwischen auch das savoyische Bündnis längst in die Brüche gegangen. Wir glauben deshalb weder einem tagtäglichem „Anzug“ noch einer parlamentarischen Interpellation oder gar einem diplomatischen Notenwechsel zu rufen, wenn wir, unsere historischen Gelüste befriedigend, Nachschau halten, welche Spuren die „Nachtherberg“ zu Romont, der abendliche Willkomm vor der Herberge zum Storchen und die „Zerung an der Sensen Brugg“ in der freiburgischen Staatsrechnung zurückgelassen, und wie hoch das freundeidgenössische Trink- und Fassungsvermögen von 1578 geeicht werden müßte.

Säckelmeister Panfraz Wild buchete zu Lasten des Staates folgende Posten: Denne, [Claude] Dogo, dem Wirt von Remont vmb Zeerung der 5 Orten Boten = 250 **H** 10 **S.** ²⁾

¹⁾ Substanzliche Verzeichnis im Landesarchiv Nidwalden.

²⁾ Staatsarchiv Freiburg, Säckelmeister-Rechnung Nr. 352, S. 21.

Denne dem Wirt zum Storcken, ¹⁾ [Michael] Spycher, vmb Zeerung der 24, so geschossen haben vff der Eydtgnossen Inritt = 12 *U*.

Denne Jme aber vmb Zeerung der Vberryster vnd deren, so inen zu trinken geben haben. Drin 10 Maß Win vnd vmb 5 Schilling Brot vergriffen = 9 *U*.

Denne deren Zeerung, so vff Bürglen Thurm, so auch geschossen = 7 *U*. ²⁾

Denne bringt die Zerung der Orten Boten, an der Sensen geschechen im Hemrytten = 95 *U* 4 *ß*.

Die sind H. Schultheiß von Affry in sinem Namen zalt worden. ³⁾

Der begleitende Junfer Perroman tritt in der Staatsrechnung nirgends hervor. Dagegen vernehmen wir von ihr ganz genau, wie viele und wie hohe Tagelder der Stadtreiter Erhard Groß und Schultheiß Johann Heid für die diplomatische Reise nach Turin bezogen.

Denne, Erharten vmb Zeerung wie er heruß geritten ist = 20 *U*. ⁴⁾

Denne, Erharden vmb 31 Tag gan Thurin 10 *U*, 6 *ß*, 8 *d*. ⁵⁾

In ihrem eigenen Gebiete angekommen, werden sich die Freiburger nicht mehr als Gesandte und Gäste betrachtet haben, daher die Rede von 5 statt von 6 Orten.

¹⁾ In der Stadt Freiburg.

²⁾ L. c. S. 22 b.

³⁾ L. c. S. 23. Für diesen dunkeln Zusatz scheinen nur zwei Auslegungen zulässig, nämlich, es seien die 95 *U* 4 *ss* im Auftrage oder auf Befehl des Schultheißen Affry vom Säckelmeister selbst oder vom Schultheißen, bloß vorschußweise in Stellvertretung des Säckelmeisters bezahlt und daher nachträglich wieder verrechnet worden. Eine freiwillige Spende halten wir schon deshalb für ausgeschlossen, weil eine solche nicht unter den Staatsausgaben figurieren dürfte. — Vergleichsweise sei hiernoch angeführt, daß im April des nämlichen Jahres die Bewirtung der Walliser Gesandtschaft (Eidg. Abschiede IV, 2, S. 645) den Staat Freiburg 574 Pfund gekostet hat.

⁴⁾ L. c. S. 22.

⁵⁾ L. c. S. 13. Dieser Posten wurde erst im nächstfolgenden Jahr oder vielleicht doppelt bezahlt, denn die Säckelmeisterrechnung Nr. 353 von 1579 führt nochmal auf: « Denne, Erharten seligen vmb 31 Tag ins Piedmont mit dem Schultheis Heiden, wie man hat besiglet = 10 *U*, 6 *ss*, 8 *d*. »

Denne hat min H. Schultheis Heid gan Willisow, Bern, Lucern zum 4. mal, Baden, Burgdorff vnd ins Piedmont 99 Tag [gebraucht] = 99 \mathcal{H} .

Sind sine Ritt gan Camerach vnd Yvian nit drin vergriffen. ¹⁾

Denne hat bracht sin Zeerung vff denselbigen 99 Tagen in einer Sum = 133 \mathcal{H} 16 \mathcal{S} . ²⁾

Hiermit schließen wir unsere Indiskretion, die wir übrigens nur begangen « damit man ihnen Allen gebürende Danksagung zethund wüße. »

¹⁾ Chambéry und Evian.

²⁾ \mathcal{L} . c. \mathcal{S} . 11.